

**CARSLON Kunststoff- und Reifenpflege-Balsam**

Erstellungsdatum	31. August 2014	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am	25. Mai 2017		

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1. Produktidentifikator** CARSLON Kunststoff- und Reifenpflege-Balsam  
Stoff / Gemisch Gemisch
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
Bestimmte Verwendung der Mischung eine Mischung zum Reinigen von Kunststoff- und Gummiteilen  
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1  
aufgeführt, verwendet werden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Lieferant**
- |                            |   |
|----------------------------|---|
| Name oder Handelsname      | FILSON s.r.o.                               |
| Adresse                    | Slévačská 902, Praha 9, 19800<br>Tschechien |
| Identifikationsnummer (ID) | 47549947                                    |
| Telefon                    | +420 267710620                              |
| E-mail                     | msds@filson.cz                              |
| Web-Adresse                | www.filson.cz                               |
- E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist**
- |        |                |
|--------|----------------|
| Name   | FILSON s.r.o.  |
| E-mail | msds@filson.cz |

- 1.4. Notrufnummer**
- Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.  
Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.  
Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.  
Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49  
613 119 240.  
Vergiftungs-Informations-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.  
Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.  
Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin,  
Telefon: +49 30 19240.

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
**Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**  
Das Gemisch ist nicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft.  
Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.
- 2.2. Kennzeichnungselemente**
- Sicherheitshinweise**
- |      |  |
|------|--|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  |
- Weitere Informationen**  
<5 % anionische Tenside, <5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe, Citral, Limonene
- 2.3. Sonstige Gefahren**  
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.  
1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

## CARSLON Kunststoff- und Reifenpflege-Balsam

Erstellungsdatum 31. August 2014  
 Überarbeitet am 25. Mai 2017 Nummer der Fassung 1.0

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

**Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft**

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsp rozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 57-55-6 Registrierungsnummer: 01-2119456809-23-XXXX	1,2-Propylenglykol	<20		
CAS: 27323-41-7 EG: 248-406-9	dodecylbenzenesulphonic acid, compound with 2,2',2''-nitrilotriethanol (1:1)	<1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 160875-66-1	alpha-(2-Propylheptyl) -omegaHydroxy- Poly (oxy-1,2-ethanediy)	<1	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	
CAS: 69011-36-5 EG: 931-138-8 Registrierungsnummer: 01-2119976362-32	isotridecanol, ethoxylated	<0,5	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318	
CAS: 556-67-2 EG: 209-136-7 Registrierungsnummer: 01-2119529238-36-XXXX	Oktamethylcyklotetrasiloxan	<0,5	Flam. Liq. 3, H226 Repr. 2, H361f Aquatic Chronic 4, H413	1

##### Anmerkungen

1 Besonders besorgniserregender Stoff - SVHC.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

##### Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen.

##### Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

##### Bei Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich.

##### Bei Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERVORRUFEN - auch das eigentliche Hervorrufen eines Erbrechens kann Komplikationen verursachen, zum Beispiel bei Shampoos und weiteren schaumbildenden Stoffen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Bei Einatmen

Nicht erwartet.

##### Bei Berührung mit der Haut

Nicht erwartet.

##### Bei Kontakt mit den Augen

Nicht erwartet.

##### Bei Verschlucken

Nicht erwartet.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

**CARSLON Kunststoff- und Reifenpflege-Balsam**

Erstellungsdatum	31. August 2014	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am	25. Mai 2017		

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Passen Sie das Löschmittel der Umgebung des Brands an.

**Ungeeignete Löschmittel**

unerwähnt

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) und chemikalienbeständige Handschuhe. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern.

Lagertemperatur

min 5 °C, max 25 °C

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

unerwähnt

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

keine

## CARSLON Kunststoff- und Reifenpflege-Balsam

 Erstellungsdatum 31. August 2014  
 Überarbeitet am 25. Mai 2017 Nummer der Fassung 1.0

### DNEL

#### 1,2-Propylenglykol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	168 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	10 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	213 mg/kg Körpergewicht/ Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	50 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	10 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen	
Verbraucher	Oral	85 mg/kg Körpergewicht/ Tag	Chronische systemische Wirkungen	

#### Oktamethylcyclotetrasiloxan

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Inhalation	73 mg/m <sup>3</sup>	Akute systematischen Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	73 mg/m <sup>3</sup>	Akute lokalen Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	73 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	73 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	13 mg/m <sup>3</sup>	Akute systematischen Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	13 mg/m <sup>3</sup>	Akute lokalen Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	13 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	13 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	13 mg/m <sup>3</sup>	Chronische lokale Wirkungen	
Verbraucher	Oral	3,7 mg/kg Körpergewicht/ Tag	Akute systematischen Wirkungen	
Verbraucher	Oral	3,7 mg/kg Körpergewicht/ Tag	Chronische systemische Wirkungen	

### PNEC

#### 1,2-Propylenglykol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	260 mg/l	
Meerwasser	26 mg/l	
Wasser (zeitweilig Ausreißern)	183 mg/l	
Mikroorganismen in Kläranlage	20000 mg/kg	
Süßwassersedimenten	572 mg/kg	
Meer Sedimenten	57,2 mg/kg	
Boden (Landwirtschaftliche)	50 mg/kg	

#### Oktamethylcyclotetrasiloxan

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	0,00044 mg/l	
Meerwasser	0,000044 mg/l	
Süßwassersedimenten	0,64 mg/kg	
Boden (Landwirtschaftliche)	0,13 mg/kg	
Mikroorganismen in Kläranlage	>10 mg/l	

**CARSLON Kunststoff- und Reifenpflege-Balsam**

Erstellungsdatum	31. August 2014	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am	25. Mai 2017		

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

**Augen- / Gesichtsschutz**

Nicht notwendig.

**Hautschutz**

Bei einem langfristigen oder wiederholten Kontakt Schutzhandschuhe verwenden.

**Atemschutz**

Nicht notwendig.

**Thermische Gefahren**

Nicht aufgeführt.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	Flüssigkeit
Zustand	flüssig bei 20°C
Farbe	weiß
Geruch	nach Parfüm
Geruchsschwelle	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	7,5-8,5 (unverdünnt)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	die Angabe ist nicht verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Entzündbarkeitsgrenzen	die Angabe ist nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Relative Dichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Fettlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	die Angabe ist nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	Das Produkt hat keine explosiven Eigenschaften.
Oxidierende Eigenschaften	Das Produkt hat keine oxidierenden Eigenschaften.

**9.2. Sonstige Angaben**

Dichte	0,985-0,995 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
Entflammtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

unerwähnt

**10.2. Chemische Stabilität**

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Nicht bekannt.

## CARSLON Kunststoff- und Reifenpflege-Balsam

Erstellungsdatum 31. August 2014  
Überarbeitet am 25. Mai 2017 Nummer der Fassung 1.0

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie z.B. Kohlenoxid und Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

#### Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

##### 1,2-Propylenglykol

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral (Trinkwasser)	LD50	>20000 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD50	>2000 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation (Aerosolen)	LD50	317042 mg/l	2 Std.	Kaninchen	

##### alpha-(2-Propylheptyl) -omegaHydroxy- Poly(oxy-1,2-ethanediyl)

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD50	>500 mg/kg		Ratte	

##### dodecylbenzenesulphonic acid, compound with 2,2',2''-nitrioltriethanol (1:1)

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD50	5741 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD50	>5000 mg/kg		Ratte	

##### isotridecanol, ethoxylated

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
	LD50	>2000 mg/kg		Ratte	

##### Oktamethylcyclotetrasiloxan

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD50	>500-2000 mg/kg		Ratte	
Inhalation (Dämpfe)	LC50	2975 ppm	48 Std.	Ratte	
Dermal	LD50	>2,5 ml/kg		Kaninchen	

#### Reizung

##### 1,2-Propylenglykol

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
Auge	Nicht reizend	OECD 405		Kaninchen

##### isotridecanol, ethoxylated

Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art
	Nicht reizend			Kaninchen

## CARSLON Kunststoff- und Reifenpflege-Balsam

Erstellungsdatum 31. August 2014  
 Überarbeitet am 25. Mai 2017 Nummer der Fassung 1.0

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

isotridecanol, ethoxylated

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art
	Schwere Augenschädigung		Kaninchen

### Sensibilisierung

isotridecanol, ethoxylated

Weg der Exposition	Ergebnis	Expositionszeit	Art	Geschlecht
	Auszulösen Sensibilisierung		Meerschweinchen	

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

isotridecanol, ethoxylated

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Spezifischer Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlecht
Oral		50 mg/kg	2 Jahr	Herz	Reduziertes Gewicht		

### Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

**CARSLON Kunststoff- und Reifenpflege-Balsam**

 Erstellungsdatum 31. August 2014  
 Überarbeitet am 25. Mai 2017 Nummer der Fassung 1.0

**Akute Toxizität**

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

## 1,2-Propylenglykol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50		>1000 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
EC50		>1000 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Mysidopsis bahia)	
EC50		>1000 mg/l	72 Std.	Algen (Selenastrum capricornutum)	
Log Pow		-1,07			

## alpha-(2-Propylheptyl) -omegaHydroxy- Poly(oxy-1,2-ethanediyl)

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
EC50		>10-100 mg/kg/24Std.	48 Std.	Wirbellosen (Daphnia magna)	
EC50		>10-100 mg/l	72 Std.	Algen (Chlorella vulgaris)	

## isotridecanol, ethoxylated

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50	OECD 203	>1-10 mg/l	96 Std.	Fische (Cyprinus carpio)	
EC50	OECD 203	>1-10 mg/l	48 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
	OECD 203	0,37 mg/l	21 Tag	Daphnia (Daphnia magna)	
EC50		>1-10 mg/l	72 Std.	Algen (Desmodesmus subspicatus)	
EC50		140 mg/l	Std.		Belebtschlamm

## Oktamethylcyklotetrasiloxan

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC50		0,0063 mg/l	336 Std.	Fische (Cyprinodon variegatus)	
EC50		>0,0091 mg/l	96 Std.	Wirbellosen (Mysidopsis bahia)	
ErC50		0,022 mg/l	72 Std.	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)	

**Chronische Toxizität**

## 1,2-Propylenglykol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEC	13020 mg/l	7 Tag	Ceriodaphnia	

## Oktamethylcyklotetrasiloxan

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEC	>0,0044 mg/l		Fische (Oncorhynchus mykiss)	



## CARSLON Kunststoff- und Reifenpflege-Balsam

Erstellungsdatum 31. August 2014  
 Überarbeitet am 25. Mai 2017 Nummer der Fassung 1.0

Oktamethylcyclotetrasiloxan

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEC	≥0,0079 mg/l	21 Tag	Wirbellosen (Daphnia magna)	

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

1,2-Propylenglykol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301F	81,7 %	28 Tag	Belebtschlamm	Biologisch abbaubar
	OECD 306	90,6 %	64 Tag	Salzwasser	Biologisch abbaubar

alpha-(2-Propylheptyl) -omegaHydroxy- Poly(oxy-1,2-ethanediyl)

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
					Biologisch leicht abbaubar

isotridecanol, ethoxylated

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
		>60 %	28 Tag		

Oktamethylcyclotetrasiloxan

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 310	3,7 %	28 Tag		Biologisch schwer abbaubar

Das Gemisch ist biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

1,2-Propylenglykol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Raumtemperatur
BCF	0,09				

alpha-(2-Propylheptyl) -omegaHydroxy- Poly(oxy-1,2-ethanediyl)

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Raumtemperatur
BCF	<500				

Oktamethylcyclotetrasiloxan

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Raumtemperatur
BCF	12,400		Pimephales promelas		
Log Pow	6,48				25,1°C

Nicht aufgeführt.

### 12.4. Mobilität im Boden

isotridecanol, ethoxylated

Parameter	Wert	Umwelt	Raumtemperatur	Wertfestsetzung
	>5000			QSAR

**CARSLON Kunststoff- und Reifenpflege-Balsam**

Erstellungsdatum	31. August 2014	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am	25. Mai 2017		

Nicht aufgeführt.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Nicht aufgeführt.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

**Abfallvorschriften**

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung. Bekanntmachung Nr. 383/2001 GBl., über Einzelheiten der Handhabung von Abfällen, in der geltenden Fassung. Bekanntmachung Nr. 93/2016 GBl., (Abfallkatalog) in der geltenden Fassung. Bekanntmachung Nr. 94/2016 GBl., über die Bewertung von gefährlichen Eigenschaften von Abfällen, in der geltenden Fassung.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1. UN-Nummer**

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

unerwähnt

**14.3. Transportgefahrenklassen**

unerwähnt

**14.4. Verpackungsgruppe**

unerwähnt

**14.5. Umweltgefahren**

unerwähnt

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

unerwähnt

**CARSLON Kunststoff- und Reifenpflege-Balsam**

Erstellungsdatum	31. August 2014	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am	25. Mai 2017		

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 GBl., über chemische Stoffe und chemische Gemische und über die Änderung einiger Gesetze (Chemiegesetz). Gesetz Nr. 350/2011 GBl., über chemische Stoffe und chemische Gemische, in der geltenden Fassung. Gesetz Nr. 258/2000 GBl., über den Schutz der öffentlichen Gesundheit, in der geltenden Fassung. Regierungsverordnung Nr. 361/2007 GBl., durch welche die Bedingungen für den Gesundheitsschutz bei der Arbeit in der geltenden Fassung festgelegt werden. Bekanntmachung Nr. 415/2012 GBl., über das zulässige Niveau einer Verschmutzung und deren Feststellung sowie über die Durchführung einiger weiterer Bestimmungen des Gesetz über den Schutz der Luft in der geltenden Fassung. Gesetz- Nr. 185/2001 GBl., Abfallgesetz und dessen Durchführungsvorschriften, in der geltenden Fassung. Gesetz Nr. 201/2012 GBl., über den Schutz der Luft, in der geltenden Fassung. Bekanntmachung Nr. 432/2003 GBl., durch welche die Bedingungen für die Einordnung von Arbeiten in Kategorien, Grenzwerte von Kennzahlen von biologischen Expositionstests, Bedingungen der Entnahme von biologischem Material für die Durchführung von biologischen Expositionstests und Angelegenheiten der Meldung von Arbeiten mit Asbest und biologischen Exponenten in der geltenden Fassung festgelegt werden. VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien in der gültigen Fassung.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

unerwähnt

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

**Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise**

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit des Menschen**

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

**Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güter
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EG	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
EU	Europäische Union
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
IC50	Konzentration, die 50% Blockade verursacht
ICAO	International Civil Aviation Organization

**CARSLON Kunststoff- und Reifenpflege-Balsam**

Erstellungsdatum	31. August 2014	Nummer der Fassung	1.0
Überarbeitet am	25. Mai 2017		

IMDG	Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO	Internationale Organisation für Normung
IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC50	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD50	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
LOAEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MARPOL	Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
Repr.	Reproduktionstoxizität
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut

**Instruktionen für die Schulung**

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

**Empfohlene Einschränkungen der Anwendung**

unerwähnt

**Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben**

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Gesetz Nr. 350/2011 GBl., über chemische Stoffe und chemische Gemische, in der geltenden Fassung. Grundsätze für die Gewährleistung der Ersten Hilfe bei der Exposition durch chemische Stoffe (Zásady pro poskytování první pomoci při expozici chemickým látkám, Doz. MUDr. Daniela Pelclová, CSc., MUDr. Alexandr Fuchs, CSc., MUDr. Miroslava Hornyčová, CSc., MUDr. Zdeňka Trávníčková, CSc., Jiřina Fridrichovská, prom. Chem.). Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

**Erklärung**

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.